

STELLUNGNAHME 2022-04-054 öffentlich	Referat	Referat VII
	Amt	Verkehrsmanagement und Geoinformation
	Amtsleiter/in	Herr Schäpe
	Telefon	3 05-2320
	Telefax	3 05-2330
	E-Mail	ulrich.schaepe@ingolstadt.de
Datum	05.10.2022	

Gremium	Sitzung am (falls bekannt)
Bezirksausschuss IV-Südost	

Beratungsgegenstand

Temporeduzierung IN 18 ab Abzweig Salierstraße

Stellungnahme der Verwaltung:

In seiner letzten Sitzung bat der Bezirksausschuss um Auskunft, ob die Zweckbindungsfrist auf der IN 18 bereits abgelaufen ist und ob die Geschwindigkeit weiter reduziert werden kann.

Nach Auskunft des Tiefbauamtes ist die Frist seit 2016 abgelaufen. Für die Beschränkung des fließenden Verkehrs müssen jedoch bestimmte Voraussetzungen vorliegen. Insbesondere muss aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage vorliegen, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit erheblich übersteigt. Auf der IN 18 ist die Geschwindigkeit in beide Fahrtrichtungen ohnehin bereits auf 80 km/h beschränkt. Mehrere hundert Meter vor der Ortseinfahrt nach Ingolstadt bzw. vor dem Kreisverkehr wird die Geschwindigkeit weiter auf 70 km/h reduziert. Der Fuß- und Radverkehr wird abgesetzt von der Fahrbahn geführt. Mit den bestehenden Beschränkungen ist die Verkehrssicherheit im Abschnitt zwischen dem Kreisverkehr und dem Ortsbeginn gewährleistet. Es ereigneten sich seit dem 01.01.2018 keine Unfälle mit unmittelbarem Bezug zur Höchstgeschwindigkeit im betrachteten Abschnitt der IN 18. Gründe für eine weitergehende Temporeduzierung liegen somit nicht vor.

gez.

Ulrich Schäpe
Amtsleiter